

- 1. Maximal 5 kg Füllmasse
- 2. Maximal 10 kg Füllmasse
- 3. Maximal 14 kg Füllmasse
- 4. Maximal 20 kg Füllmasse
- 5. Maximal 24 kg Füllmasse

7. Eine Flüssiggasflasche soll zur Gasentnahme innerhalb einer Wohnung aufgestellt werden. Welche Aussage ist falsch?

- 1. In der Wohnung dürfen höchstens zwei Flaschen, einschließlich entleerter, vorhanden sein
- 2. Je Raum der Wohnung darf höchstens eine Flasche vorhanden sein
- 3. Flaschen müssen von Wärmestrahlungsquellen einen so großen Abstand haben, dass diese sich nicht höher als auf 40 °C erwärmen können
- 4. In Räumen, die ausschließlich dem Schlafzweck dienen, ist die Aufstellung von Flüssiggasflaschen verboten
- 5. Es ist in jedem Fall verboten, Flüssiggasflaschen in Gasgeräten aufzustellen

8. Flüssiggasflaschen mit mehr als 14 kg Füllmasse dürfen im Gebäude nur in besonderen Räumen (Aufstellungsräumen) aufgestellt werden. Welche Forderung hierzu ist falsch?

- 1. Die Aufstellungsräume dürfen nicht vom Freien her zugänglich sein
- 2. Aufstellungsräume müssen von anderen Räumen durch feuerbeständige Wände (F90) und Decken getrennt sein
- 3. Die Fußböden der Aufstellungsräume müssen mindestens schwer entflammbar und so beschaffen sein, dass die Flaschen sicher stehen
- 4. In Aufstellungsräumen dürfen brennbare oder explosionsfähige Stoffe nicht gelagert werden
- 5. Der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen sind in einem Aufstellungsraum nicht gestattet

9. Aufstellungsräume für Flüssiggasflaschen sind mit Be- und Entlüftungsöffnungen zu versehen. Wie groß müssen diese Öffnungen sein?

- 1. Die Be- und Entlüftungsöffnungen (in Fußbodennähe und unter der Decke) müssen jeweils eine Größe von mindestens $\frac{1}{500}$ der Bodenfläche des Aufstellungsraumes haben
- 2. Die Be- und Entlüftungsöffnungen (in Fußbodennähe und unter der Decke) müssen jeweils eine Größe von mindestens $\frac{1}{100}$ der Bodenfläche des Aufstellungsraumes haben
- 3. Die Be- und Entlüftungsöffnungen (in Fußbodennähe und unter der Decke) müssen jeweils eine Größe von mindestens $\frac{1}{200}$ der Bodenfläche des Aufstellungsraumes haben
- 4. Die Be- und Entlüftungsöffnungen (in Fußbodennähe und unter der Decke) müssen jeweils eine Größe von mindestens $\frac{1}{300}$ der Bodenfläche des Aufstellungsraumes haben
- 5. Die Be- und Entlüftungsöffnungen (in Fußbodennähe und unter der Decke) müssen jeweils eine Größe von mindestens $\frac{1}{400}$ der Bodenfläche des Aufstellungsraumes haben

10. An eine Flüssiggasflasche mit einer Füllmasse bis zu 14 kg dürfen Gasgeräte bis zu welchem Gesamtanschlusswert angeschlossen werden?

- 1. Bis maximal 2,0 kg/h
- 2. Bis maximal 3,0 kg/h
- 3. Bis maximal 2,5 kg/h
- 4. Bis maximal 1,0 kg/h
- 5. Bis maximal 1,5 kg/h

(Weitere Fragen zum Thema: Seifert/Scheele; Sanitärtechnik – Fachwissen in Prüfungsfragen; Gentner Verlag)

LOESUNGEN

Fachfragen Sanitär:

1.5; 2.4; 3.1; 4.4; 5.2; 6.3; 7.5; 8.1; 9.3; 10.5